

Informationsvorlage für den Hauptausschuss zum Zins- und Schuldenmanagement der Hansestadt Stralsund per 31.12.2023

1. Grundlagen

Der Schuldenbericht gibt einen kompakten Überblick über den Schuldenstand und die Schuldenentwicklung der Hansestadt Stralsund. Dadurch ermöglicht dieser Schlussfolgerungen, um künftiges Handeln zu steuern. Dieser Bericht umfasst ausschließlich Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten im Kernhaushalt. Kassenkredite und Kredite im Sondervermögen werden nicht berücksichtigt.

2. Ziele des Zins- und Schuldenmanagements

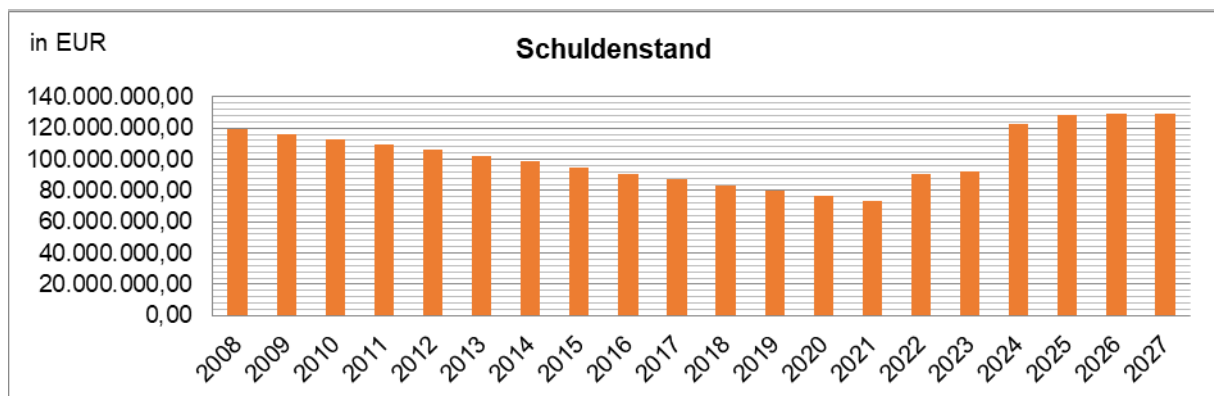
Die kurzfristigen Ziele des Zins- und Schuldenmanagements der Hansestadt Stralsund sind die sparsame und wirtschaftliche Gestaltung von Verbindlichkeiten, die Reduzierung des Zinsaufwandes, die Begrenzung des Zinsänderungsrisikos, die Planungssicherheit und die kontinuierliche Tilgung entsprechend der finanziellen Leistungsfähigkeit. Langfristig besteht das Ziel, die in den vergangenen Jahrzehnten aufgebauten Schulden der Hansestadt Stralsund kontinuierlich abzubauen, den städtischen Haushalt dadurch zu entlasten sowie die Konditionen der Kreditneuaufnahmen so festzulegen, dass die Hansestadt Stralsund die Tilgungen unter Gewährleistung des Haushaltsausgleichs erwirtschaftet, um somit dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit gemäß § 43 Absatz 1 KV nachzukommen.

3. Entwicklung des Schuldenstandes der Hansestadt Stralsund

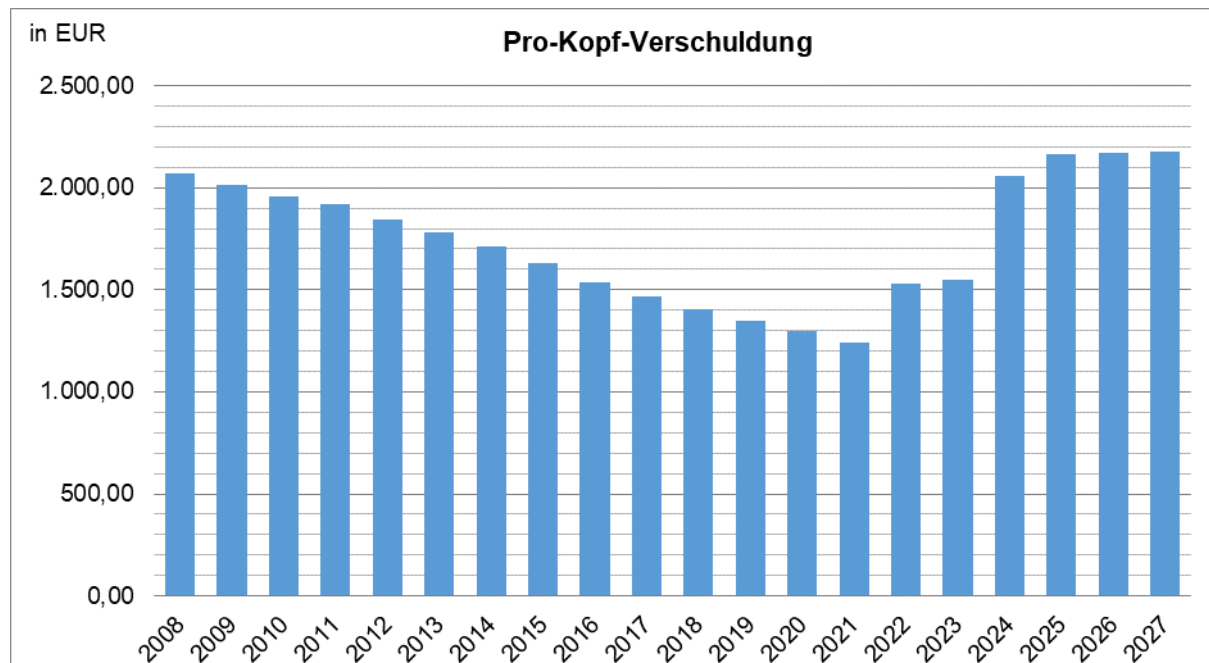
	in EUR	
	31.12.2022	31.12.2023
Kreditvolumen	90.882.515,98	92.114.618,10

Der Schuldenstand der Hansestadt Stralsund betrug am 31.12.2023 insgesamt 92.114,6 TEUR. Damit stieg das Kreditvolumen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1,36% (Vorjahr 23,9%). Die Neuverschuldung resultiert aus einer Kreditaufnahme im Jahr 2023 in Höhe von 5.000,0 TEUR zur Finanzierung verschiedener Investitionsmaßnahmen auf Grundlage des Gesamtdeckungsprinzips.

Das umfangreiche und ambitionierte Investitionsprogramm ab 2022ff. wird in den Folgejahren zur Finanzierung die Aufnahme von weiteren Investitionskrediten zur Folge haben und den Haushalt der Hansestadt Stralsund mit ansteigenden Tilgungsleistungen und Zinsaufwendungen belasten.



Demzufolge steigt auch die Pro-Kopf-Verschuldung durch die Kreditneuaufnahmen. Im Jahr 2027 erreicht die Hansestadt Stralsund voraussichtlich einen Höchststand von 2.177,60 EUR pro Einwohner.



Im Vergleich mit den großen kreisangehörigen Städten sowie den kreisfreien Städten in M-V hat die Hansestadt Stralsund nach wie vor eine hohe Pro-Kopf-Verschuldung:

	in EUR		
	2022	2023	2024
Hansestadt Stralsund	1.530,96	1.550,31	2.057,05
Universitäts- und Hansestadt Greifswald ¹	536,60	1.500,64	2.214,44
Hansestadt Wismar ²	1.907,40	1.949,56	keine Angaben
Neubrandenburg ³	190,65	204,74	keine Angaben
Hanse- und Universitätsstadt Rostock ⁴	419,68	636,24	1.394,34
Landeshauptstadt Schwerin ⁵	1.265,21	1.468,95	1.899,49

Die Tendenz aller hier im Vergleich stehenden Kommunen ist ein stetiger Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung.

Insbesondere der Schuldenstand der Universitäts- und Hansestadt Greifswald steigt in den Jahren 2023 bis 2026 um 141.277,4 TEUR auf insgesamt 230.163,0 TEUR. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt somit zum 31.12.2026 voraussichtlich 3.885,79 EUR.

In der Hansestadt Stralsund liegt sie zum 31.12.2027, wie bereits erwähnt, bei voraussichtlich 2.177,60 EUR pro Einwohner.

¹ Quelle: <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/ortsrecht/haushalt/>: „Haushaltsplan 2023/2024 Band I“ Seite 73, 74

² Quelle: https://www.wismar.de/B%C3%BCrger/B%C3%BCrgerservice/Finanzverwaltung/Haushaltsplanung.php?object=tx_2634.2&ModID=10&FID=136.171.1&NavID=2634.54&La=1&ort=: „Haushaltsplan 2022-2023 – Kernhaushalt - Band I“ Seite 33, 106

³ Quelle: <https://www.neubrandenburg.de/index.php?ModID=7&FID=3330.5793.1&object=tx%7C3330.5793.1>: „Haushaltsplan 2023 - Band 1 (Beschluss v_02_02_2023)“ Seite 37

⁴ Quelle: https://rathaus.rostock.de/sixcms/detail.php/rostock_01_test.c.292037.de: „Haushaltsplan 2024/2025 Band I – Haushaltsplan Kernhaushalt“ Seite 26, 76, 77

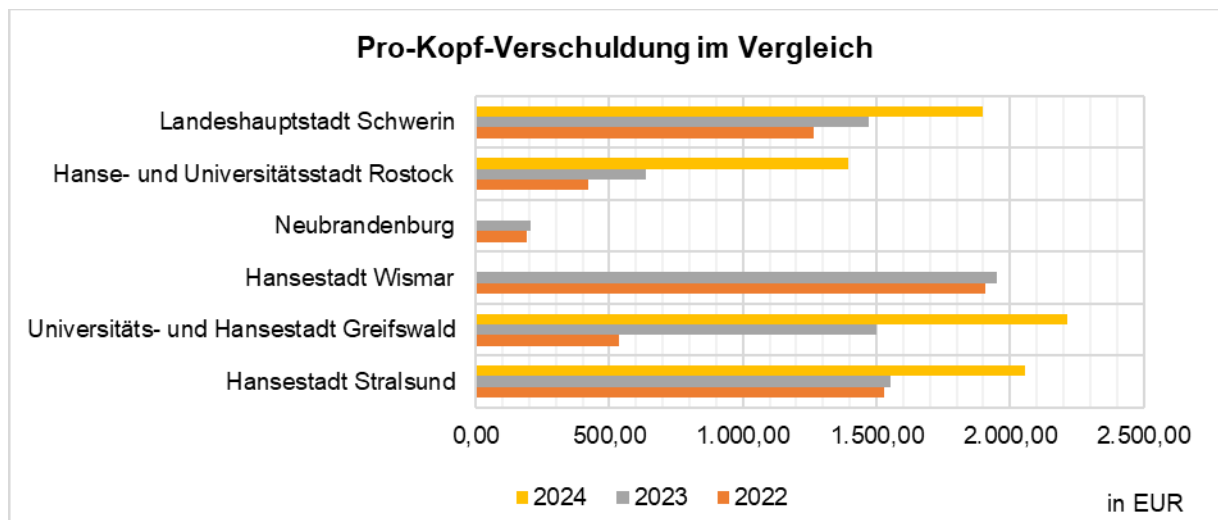
⁵ Quelle: <https://www.schwerin.de/politik-verwaltung/stadtverwaltung/finanzen/staedtischer-haushalt/>: „Haushaltsplan 2023/2024“ Seite 47, 292

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock plant im Haushaltsjahr 2025 investive Kreditneuaufnahmen in Höhe von insgesamt 95.780,6 TEUR. Somit wächst der Schuldenstand der Hansestadt Rostock zum 31.12.2025 auf 409.330,0 TEUR. Daraus würde eine Pro-Kopf Verschuldung in Höhe von 1.949,93 EUR resultieren.

In der Landeshauptstadt Schwerin wird der Schuldenstand zum 31.12.2024 voraussichtlich auf 188.049,5 TEUR ansteigen. Damit würde die Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2024 voraussichtlich 1.899,49 EUR betragen.

Die Hansestadt Wismar plant für das Haushaltsjahr 2025 Kreditneuaufnahmen in Höhe von 4.514,0 TEUR, woraus mit den Kreditneuaufnahmen der Vorjahre ein Anstieg des Schuldenstandes und damit der Pro-Kopf-Verschuldung resultieren würde.

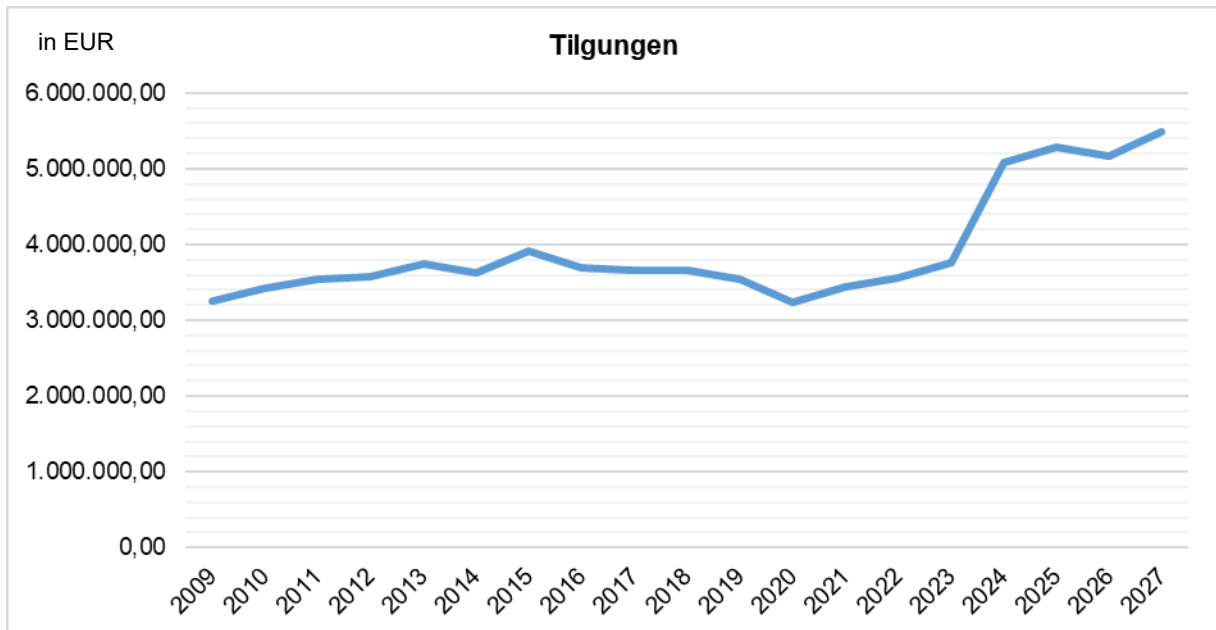
Neubrandenburg weist einen vergleichsweise geringen Schuldenstand aus, da ein Großteil der Leistungsbereiche einem Eigenbetrieb zugeordnet ist.



4. Tilgungen

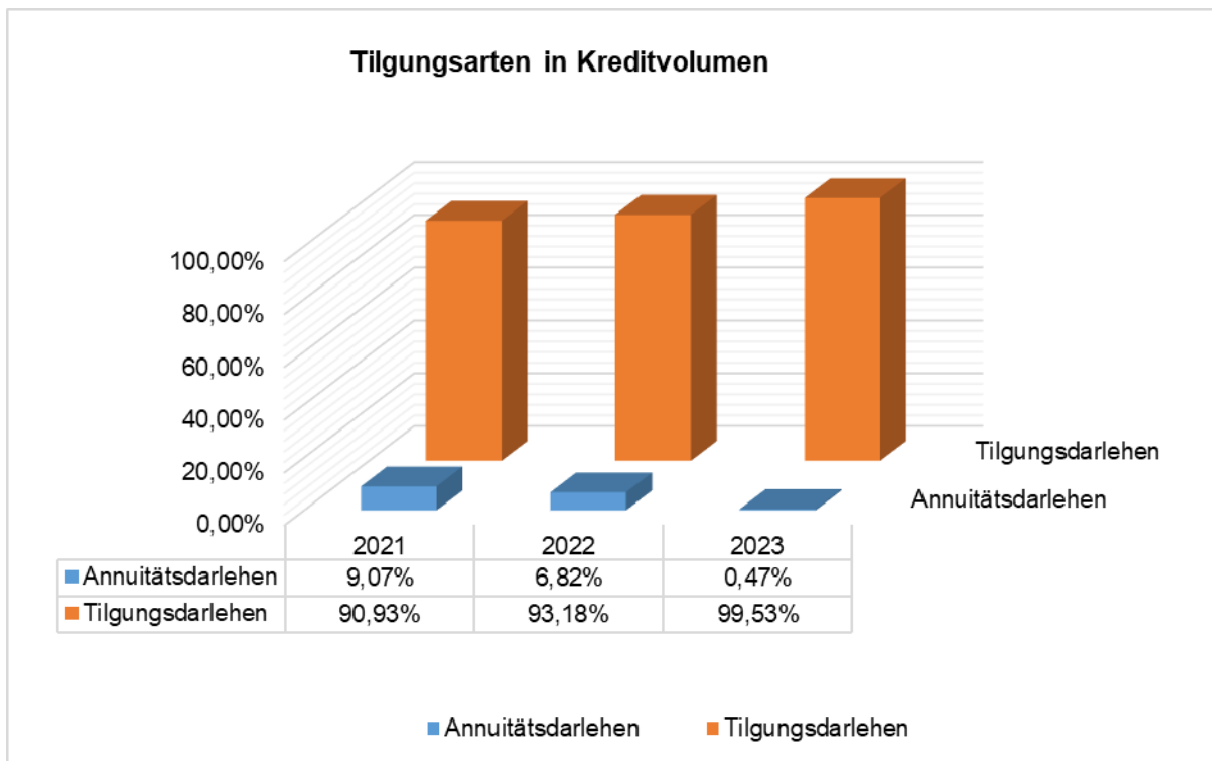
a. Tilgungsleistungen

Damit der Haushalt nicht zu stark durch Tilgungsleistungen beeinträchtigt wird, hat die Hansestadt seit 2008 eine konstante Tilgung in Höhe von 3.600,0 TEUR angestrebt und umgesetzt. Durch die Kreditneuaufnahmen steigt die jährliche Tilgung ab dem Jahr 2022 um 31,39% auf durchschnittlich 4.730,0 TEUR.



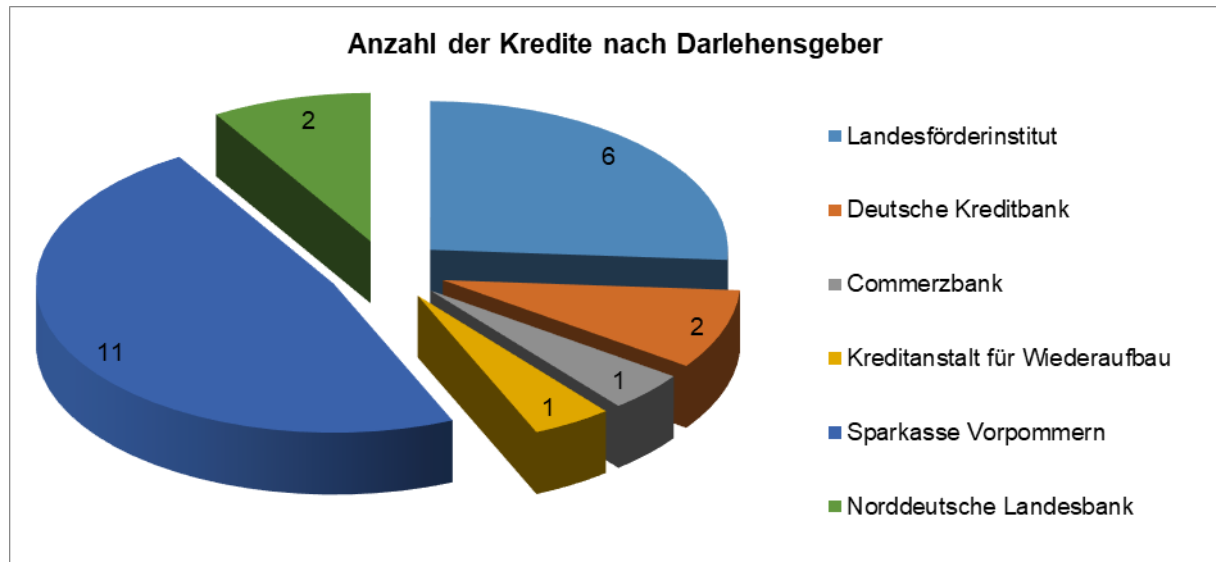
b. Tilgungsarten der Hansestadt Stralsund

Die Tilgungsarten der Darlehen der Hansestadt Stralsund teilen sich auf in annuitätische Tilgungen (festgeschriebener Betrag aus der Summe von Zinsen und Tilgung) und Ratentilgungen (festgeschriebene Tilgung). Seit 2005 werden keine Kredite mit annuitätischer Tilgung abgeschlossen. Da bei dieser Tilgungsart die Tilgungsraten je nach Zinsentwicklung variieren, bietet die feste Tilgung mehr Planungssicherheit. Dadurch reduzieren sich die Annuitätsdarlehen im Jahr 2023 weiterhin, wie folgende grafische Darstellung verdeutlicht:



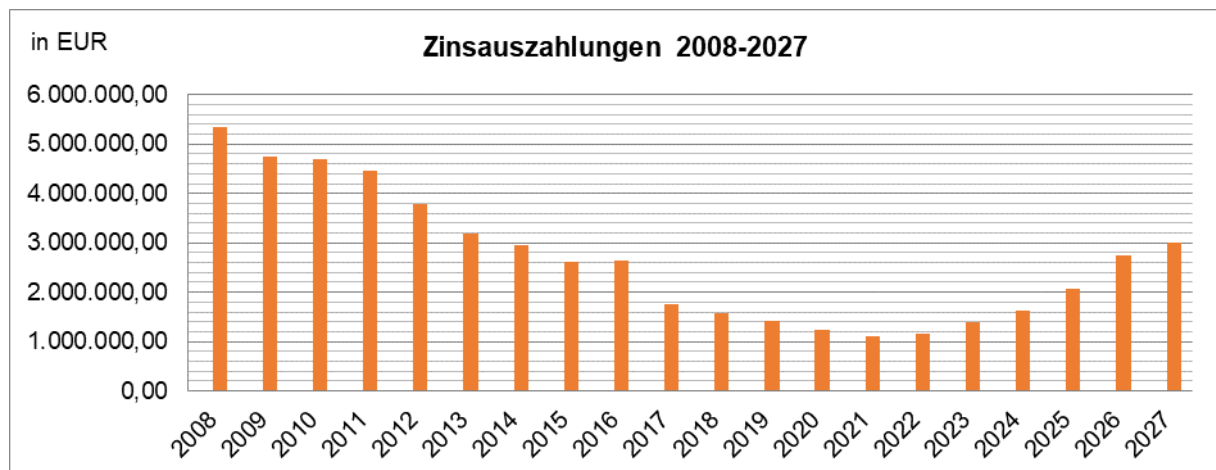
5. Übersicht der Darlehensgeber

Zum 31.12.2022 hatte die Hansestadt Stralsund insgesamt 22 Darlehen bei verschiedenen Geldinstituten. Durch eine neue Kreditneuaufnahme im Jahr 2023 erhöht sich die Anzahl auf 23 Darlehen. Durch eine getätigte Umschuldung im Jahr 2023 gab es einen Wechsel beim Darlehensgeber. Diese setzen sich für die 23 Darlehen nunmehr wie folgt zusammen:



6. Zinsauszahlungen

Für die Kredite wurden im Jahr 2022 Zinsauszahlungen in Höhe von 1.149,4 TEUR und im Jahr 2023 in Höhe von 1.397,0 TEUR geleistet. Damit stiegen die Zinsauszahlungen gegenüber dem Vorjahr um 21,5%. Dies resultiert aus den Kreditneuaufnahmen und der steigenden Zinsentwicklungen am Kapitalmarkt.



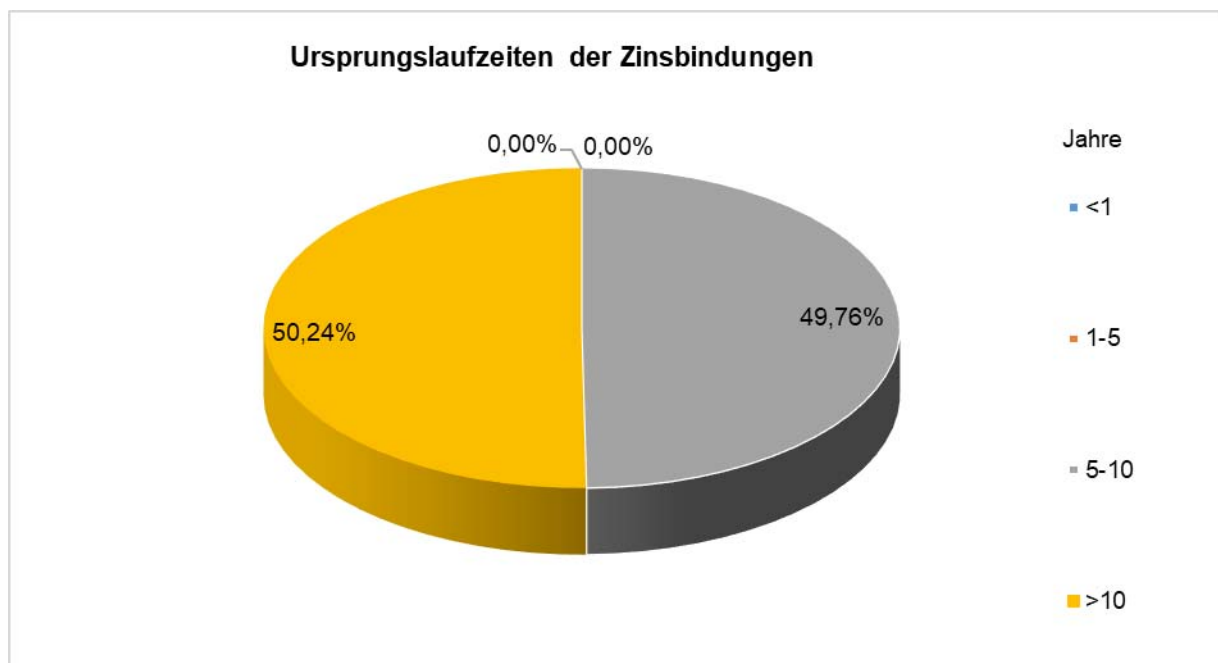
Letztmalig konnte die Niedrigzinsperiode am 03.12.2021 genutzt werden. Danach stieg der Nominalzins kontinuierlich an, wie nachstehende Übersicht verdeutlicht. Im Jahr 2023 sind die Zinsen erstmalig wieder leicht gesunken.

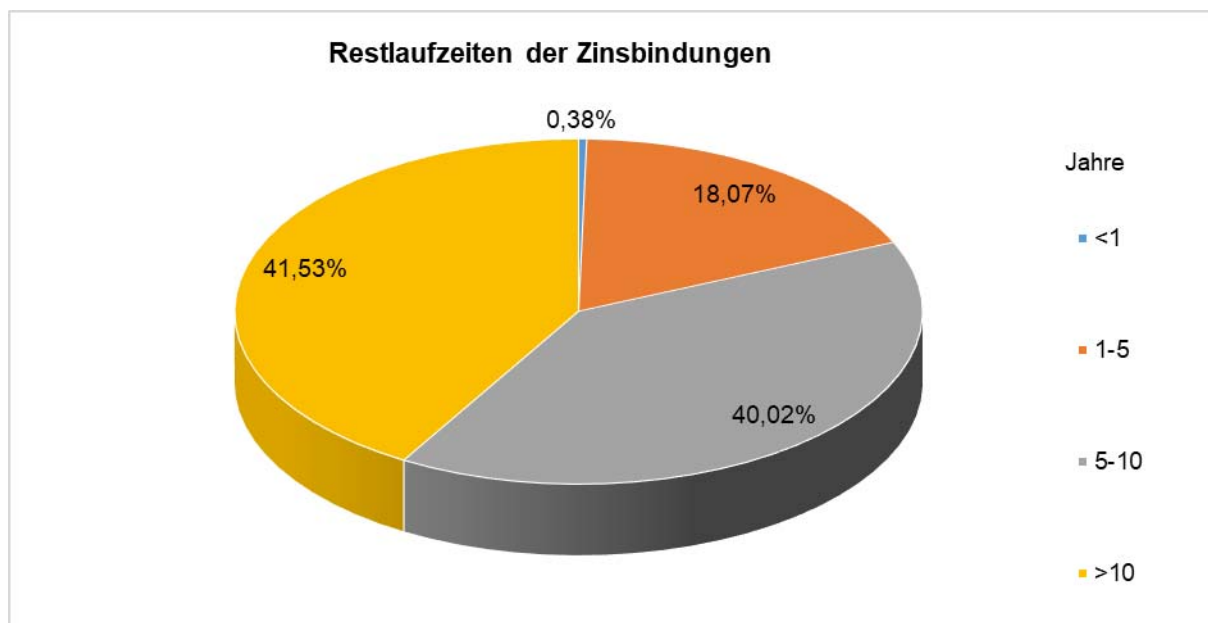
Darlehensvertrag vom	Aktenzeichen	Nominalzins
03.12.2021	2021-01	0,21%
26.07.2022	2022-01	1,57%
19.12.2022	2022-02	2,85%
26.06.2023	2023-01	3,143%
20.12.2023	2023-02	3,04%

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 wurde ein durchschnittlicher Zinssatz in Höhe von 4% prognostiziert.

7. Restlaufzeiten und Zinsbindungen

Bei den Laufzeiten der Darlehen wird zwischen den kurz-, mittel- und langfristigen Laufzeiten unterschieden. Aus den folgenden zwei Grafiken sind die Ursprungs- und die Restlaufzeiten der Zinsbindung ersichtlich:





Mit den steigenden Zinsen besteht ein Zinsänderungsrisiko bei Darlehen, dessen Zinsbindung kurz- und mittelfristig enden. Die nachstehende Übersicht „Zinsbindung aller Darlehen“ zeigt die Termine des Zinsbindungsendes.

in EUR

Übersicht Zinsbindung aller Darlehen		
Zinsbindung	Zinshöhe bei Umschuldung	Darlehenssumme bei Umschuldung
01.01.2025	0,00%	getilgt
01.07.2025	0,00%	getilgt
15.08.2025	4,00%	getilgt
30.09.2025	1,58%	getilgt
30.10.2025	2,75%	6.100.000,00
30.11.2025	2,775%	6.883.647,20
01.01.2026	0,00%	getilgt
01.01.2026	0,00%	getilgt
30.06.2026	0,52%	getilgt
01.01.2027	0,00%	getilgt
30.12.2031	0,21%	4.866.666,80
30.07.2032	1,57%	8.725.000,00
30.09.2032	2,85%	4.537.500,00
30.06.2033	3,143%	2.399.460,09
30.12.2033	3,04%	3.000.000,00
30.04.2034	0,90%	2.929.637,01
30.09.2034	0,145%	950.660,26
30.12.2034	0,39%	3.776.805,18
31.12.2036	1,43%	4.804.222,49
31.12.2036	1,43%	6.800.000,00
01.01.2039	2,50%	getilgt
30.03.2040	0,15%	1.600.000,00
30.03.2041	0,156%	831.480,00

Im Haushaltjahr 2024 steht keine Umschuldung bevor. Die nächsten Umschuldungen stehen erst im Jahr 2025 an. Aufgrund der Darlehensvolumen (12.983,6 TEUR) und den gegenwärtigen Zinssätzen kann hier von einer weiteren Belastung für den Haushalt ausgegangen werden. Weitere Umschuldungen werden erst im Jahr 2031 vorgenommen.

8. Kreditneuaufnahmen

Nachdem es der Hansestadt Stralsund seit über einem Jahrzehnt gelang, Schulden kontinuierlich abzubauen und ohne Neuverschuldung weiter zu investieren, hat sich der Kurs mit der Haushaltsplanung 2021 geändert. Folgende Kreditaufnahmen waren bzw. sind derzeit berücksichtigt:

in EUR

Haushaltsjahr	Kreditneuaufnahmen		
	geplant	genehmigt	in Anspruch genommen
2020	5.205.800,00	0,00	0,00
2021	20.195.100,00	4.246.100,00	0,00 *
2022	27.519.200,00	27.519.200,00	21.100.000,00 **
2022 Nachtrag	1.350.000,00	1.350.000,00	0,00 **
2023	13.310.200,00	12.724.200,00	5.000.000,00 ***
2024	15.460.500,00	Genehmigung des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung noch ausstehend	
2025	11.736.300,00		
2026	5.607.800,00		
2027	5.770.200,00		

* ... Ermächtigungsübertragung von 2021 nach 2022 i.H.v. 4.246.100,00 EUR

** ... Ermächtigungsübertragung von 2022 nach 2023 i.H.v. 12.015.300,00 EUR

*** ... voraussichtliche Ermächtigungsübertragung von 2023 nach 2024 i.H.v. 19.739.500,00 EUR

Sofern die o.g. Kreditaufnahmen tatsächlich so in den entsprechenden Jahren umgesetzt werden, würde dies voraussichtlich im Jahr 2027 zusätzliche Zinsaufwendungen in Höhe von ca. 1.902,7 TEUR bedeuten. Zusammen mit den Zinsaufwendungen der bereits bestehenden Darlehen in Höhe von 1.479,7 TEUR muss die Hansestadt Stralsund folglich über 3.382,4 TEUR in den zukünftigen Jahren berücksichtigen. Dies entspricht 1,84% der Gesamtaufwendungen des Haushaltes 2027.

9. Zinsprognose

Die Zinsentwicklung der vergangenen 10 Jahre kann wie folgt dargestellt werden:

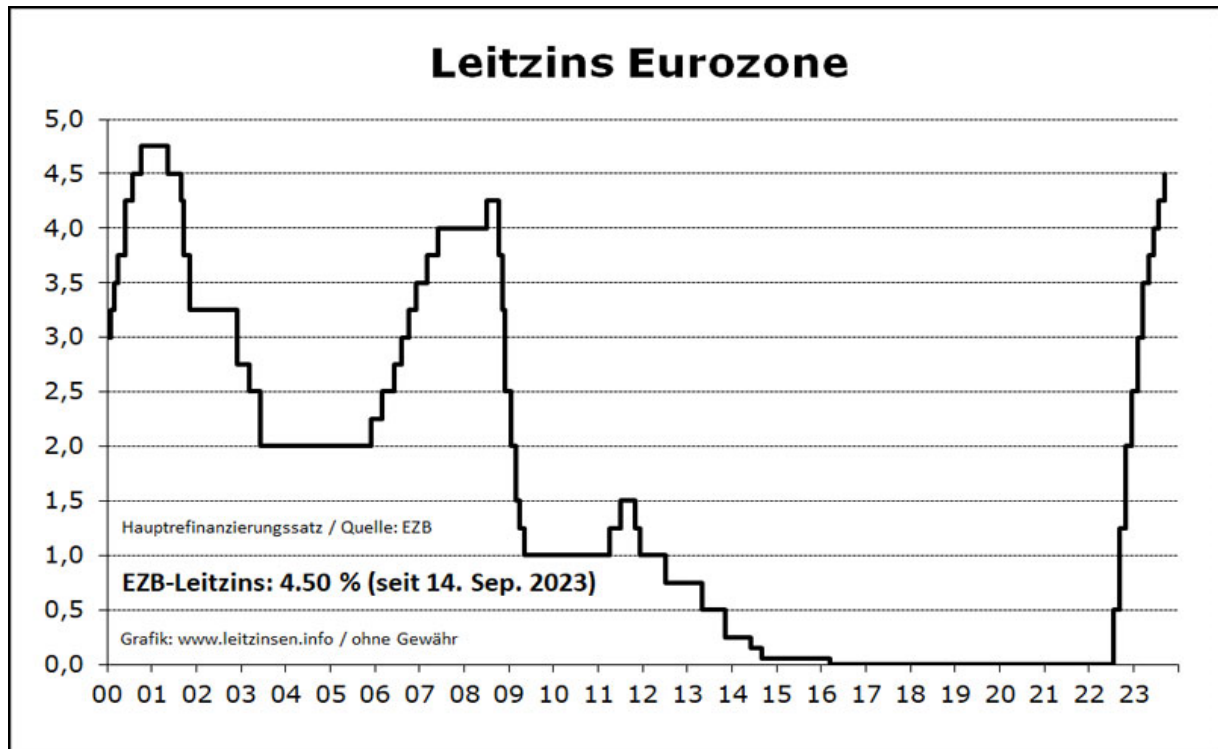


Quelle: <https://www.presseportal.de/pm/12620/5455344>

Die zukünftige Zinsentwicklung wird insbesondere durch die Europäische Zentralbank (kurz: EZB) beeinflusst. Zurzeit liegt der EZB-Leitzins bei 4,50% (Stand 14.09.2023).

Auch am 11.04.2024 lässt die EZB die Leitzinsen in der Eurozone – zum fünften Mal in Folge und trotz sinkender Inflation sowie schwächelnder Konjunktur – weiter unverändert. Die nächste Zinssitzung des EZB-Rates steht am 06.06.2024 an. Die EZB deutet dafür eine Zinswende an.

Dies würde für dann folgende Kreditneuaufnahmen und Umschuldungen eine leichte Entspannung in der Zinsbelastung für die Hansestadt Stralsund bedeuten.



Quelle: <http://www.leitzinsen.info/eurozone.htm>

10. Chancen und Risiken

Das Investitionsprogramm gemäß Haushaltsplan 2024 bietet eine große Chance, die Potenziale der Hansestadt Stralsund als attraktiver Ort zum Leben und Arbeiten sowie als Tourismusmagnet weiter auszubauen.

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionsvorhaben stellen zwar zunächst eine Belastung für den Haushalt dar, sie stehen aber auch für den Zuwachs an Vermögen und leisten einen Beitrag zur Daseinsfürsorge für die Stralsunder Bürger.

Aufgrund der Neuverschuldung wird es kurzfristig zu keiner Reduzierung des Zinsaufwandes bzw. zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos kommen können.

Auch werden mittelfristig die Schulden nicht ab-, sondern eher aufgebaut.

Dementsprechend dient das Zins- und Schuldenmanagement langfristig nach wie vor den unter Punkt 2 genannten Zielen. Kurzfristig ist es aber vor allem ein Informations- und Steuerungsinstrument, um die Mehrbelastung durch Zinsen und Tilgungen im Haushalt planbarer zu gestalten.

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow